

FÜHRUNGSBESTÄTIGUNG

ENGIE Kältetechnik GmbH

mit Standort
6923 Lauterach
Langegasse 19

wird im
Kalenderjahr 2018

gemäß den Bestimmungen des BVergG i.d.g.F., der ONR 12051 und den Richtlinien 2014/24/EU sowie 2014/25/EU im Auftragnehmerkataster Österreich geführt.
Die Eignungsnachweise des Unternehmens sind für den öffentlichen Auftraggeber unter dem

Firmencode
9753

zur Eignungsprüfung abrufbar.

Die Aktualität der für ein Vergabeverfahren erforderlichen Eignungsnachweise liegt im Verantwortungsbereich des Unternehmens.



Dipl.-Kfm. Dr. Alfred Jöchlinger
Geschäftsführer

Wien, am 01.12.2017





ZERTIFIKAT



für das Managementsystem nach EN ISO 9001:2015

Der Nachweis der regelwerkskonformen Anwendung wurde erbracht
und wird gemäß TÜV AUSTRIA CERT-Verfahren bescheinigt für



ENGIE Kältetechnik GmbH
Langegasse 19
A-6923 Lauterach

Geltungsbereich

**Konstruktion, Herstellung, Vertrieb, Montage und Service von
Kälte-, Klima- und Rückkühlanlagen sowie Wärmepumpen**

Zertifikat-Registrier-Nr. 2010052001029 / 00

Gültig bis 2020-11-24
Erstzertifizierung: 2002-11-25

Zertifizierungsstelle
der TÜV AUSTRIA CERT GMBH

Wien, 2017-11-14

Diese Zertifizierung wurde gemäß TÜV AUSTRIA CERT-Verfahren zur Auditierung und Zertifizierung
durchgeführt und wird regelmäßig überwacht.

TÜV AUSTRIA CERT GMBH Deutschstraße 10 A-1230 Wien www.tuv.at



Unternehmens – Zertifikat

BMLFUW-KK-Nr. 47

für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen gemäß

- **Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014**
- **Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067**
- **§ 4 Abs. 1 Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009**
- **Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen 2011.**

Der Firma

ENGIE Kältetechnik GmbH.
Langegasse 19
A – 6923 Lauterach

wird bestätigt, dass die in den obgenannten Rechtsvorschriften festgelegten Voraussetzungen nachgewiesen sind. Sie ist daher - unbeschadet der Erfüllung der nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen für einen Zugang zur selbständigen Gewerbeausübung erforderlichen Voraussetzungen zur Ausübung dieser Tätigkeiten - berechtigt, die Tätigkeiten der Installation, Reparatur, Instandhaltung und Wartung und Stilllegung an fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 durchzuführen.

Wien, am 19.12.2016

Für den Bundesminister

Dr. Thomas JAKL

Elektronisch gefertigt